

Abitur, S. d. Schlossers
Alte Amalie, T. b.
in Hermsdorf. Ida
Kerbel in Bernsdorf.
Louis Jungblut in
Lob. Joh. Ernst Aug.
T. d. Strumpfsw.
Strumpfsw. und Dina
Hermann Glauk,
geb. Winkler geb.
Köhler, Strumpfsw.
Engel in Milsdorf.
der in Oberlungwitz
Max Georg Krichen,
na Barth in Herms-
dorf. Hohendorf und
Friedrich Eduard
und Elvina Ernestine
et. Friedrich Eduard
garb. Hermann Ernst
ans. Schubmachers
f. Friedrich Moritz
S. 10 M. 18 Z.
Melle von 1878. Die
herr. Gegen den
1878. Übernimmt
Finanzische Strafe
von Pf. pro 100

Börse.) Better Schön.
215, 1910 Roggen
so fehl 70er

vorze und arbig,
5 p. Me. bis
verlebend ben-
épôt G. Henne-
r. Muster "n-
rto.



Adler die
Vogel

in Gesangs- und

erbeten.
lbst.
ch

and Ablösungen,
gearbeitete und

9.
:

nd.

Lichtenstein.

kunst
rectorium.
taurant.
Schlachtfest,
frische Wurst.
Zschoche.

esucht.

Expedition des

Kult.,
Gin- und Ver-
gener Kleidungs-
4186 176.

und Arbeiter
ist. u. Bed. ert.
von nur 30 Pf.

Wartburg.

Lichtenstein-Galluberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zgleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohendorf, Nördlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 53.

Freitag, den 8. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergepflanzte Korpuszeile über deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

By Reform der Artillerie in Deutschland.

Es darf nun mehr soviel feststehen, daß der Bundesrat, v. die Militärausschüsse desselben eine Reform der deutschen Artillerie für unbedingt nötig erachten, und daß höchstwahrscheinlich noch in dieser Session eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gelangen wird. Zwei Gründe sind es, wie man aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, hauptsächlich gewesen, welche beim stehenden Heere eine Vermehrung der Artillerie notwendig machten, es ist dies erstens der höhere Friedensbestand an Geschützen und Mannschaften in Frankreich und zweitens der Umstand, daß man im Kriegssalle viel mehr Reformationen der Artilleriewaffe brauchen wird als früher. Gegenüber den kolossalen Verstärkungen des deutschen Heeres hinsichtlich der Infanteriemassen, wie solche zumal durch die Errichtung von 40 neuen Bataillonen im Frühjahr 1887 und durch die Errichtung der Landwehr zweiten Aufgebots im Jahre 1888 stattfand, ist ja auch die Artillerie hinsichtlich ihrer Vermehrung bedeutend zurückgeblieben. Giebt es nun auch zweifellos unter der Landwehr zweiten Aufgebots viele tüchtige Artilleristen, so können aus denselben rasch und sicher doch nur dann die nötigen Artillerieformationen gebildet werden, wenn entsprechende Stämme an ausgebildeten Mannschaften und Pferden der Linien-Artillerie vorhanden sind. Diese Stämme kann die gegenwärtige Linien-Artillerie aber nicht in genügender Anzahl abgeben, da eben für die gewaltigen Infanteriemassen auch viel mehr Artillerie nötig ist. Deshalb geht der Neorganisationsplan für die Artillerie auf das Ziel los, daß der Friedensstand um ca. 5000 Artilleristen und ca. 500 bespannte Geschütze zu vermehren ist, und will man dadurch eben die nötige Verstärkung an ausgebildeten Mannschaften und Pferden, sowie auch an Geschützen erreichen. Wie schon erwähnt, kommt diese Reform dann nicht nur der bisherigen Feldarmee, sondern auch der Bildung von Reserveheeren außerordentlich zu gute.

Falls sich die betreffende Nachricht bewährt, wie die Reform der Artillerie durchgeführt werden soll, so wäre die geplante Art und Weise finanziell recht tröstlich. Wie man hört, sollen nämlich, um den erhöhten Stand der Artillerie zu erreichen, fünfzig jährlich 5000 Infanteristen mehr zur Disposition beurlaubt, also nach zweijähriger Dienstzeit bereits entlassen werden. Für die 5000 Artilleristen, welche künftig das stehende Heer mehr besitzen soll, würde also bezüglich der Versorgungskosten keine Mehrausgabe entstehen. Anders sieht es freilich bezüglich des Wehrbedarfs am Pferden und deren Verpflegung, sowie für die erhöhten Bedürfnisse der Artillerie. Die nötigen Pferde können nur durch Ankauf beschafft werden, auch müssen die Stallungen, Remisen und Depots vermehrt werden, sobald die einmalige Mehrausgabe für die Artillerie doch auf $\frac{7}{10}$ Millionen Mark und die jährliche Mehrausgabe auf $\frac{2}{5}$ Millionen Mark berechnet wird. Die Neorganisation der Artillerie und die entsprechende Mehrförderung für das Militärbudget ist aber, wie jeder einsichtige Patriot zugeben muß, erstens eine nötige Maßregel für die Sicherheit des Vaterlandes gegenüber einigen kriegerischen Gefüßen des Auslandes, und zweitens eine durchaus notwendige Folge der großen Vermehrung der Infanterie, resp. der Reserveheere, welche Deutschland im Kriegsfall zu bilden gedient. Das Deutsche Reich wird ja im Kampfe um Ruhe und Ordnung in Europa nicht ohne Verbündete sein, aber im Kriege muß man sich, wie Generalfeldmarschall Graf Wolke einst erklärte, vorzugsweise auf die eigenen Machtmittel stützen können; deshalb entspricht ein in jeder Hinsicht seiner Aufgabe gewachsenes Heer lediglich den Lebensinteressen des Vaterlandes

und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch die bevorstehende Neorganisation der Artillerie beurteilen.

Tagesereignisse.

*— Vor einigen Tagen hat beim Schnittwarenhändler Thost in St. Egidien ein Ladenbrand stattgefunden und sind demselben dadurch für ca. 100 Mark Ware verbrannt bzw. angeföhrt. Die Ursache des Brandes dürfte in einem in unvorschriftsmäßiger Weise im gedachten Laden und ohne jede Schutzvorrichtung zu nahe an die Regale angelegten Kanonenofen, welcher fragliche Zeit stark geheizt worden zu sein scheint, zu suchen sein.

— Das „Meer. Woch.“ schreibt: Von Anfang dieses Monats bis Ende März ist nach Sonnenuntergang am Westhimmel bei hellem mondlosen Sternhimmel das Zodiakallicht sichtbar, ein vom Horizont aus nach links schräg aufsteigender, nach oben spitz zusammenlaufender Lichtschein. Das Zodiakallicht wird in diesem Monat besonders am 1. und 17. bis 28. recht gut zu beobachten sein.

— Für unsere Kegelbrüder wird es interessant sein, zu erfahren, wie alt das von ihnen geübte Spiel ist. Das älteste urkundliche Zeugnis über das Kegelspiel findet sich in den „Rennu“ von Hugo von Trimberg, der zwischen 1260—1309 Magister und Rektor der Schule von Thaurstädt, einer Vorstadt von Bamberg, war. Im sechzehnten Jahrhundert kannte man schon zwei verschiedene Arten von Kegelspiel; bei dem einen wurde die Kugel nach den Kegeln gerollt, bei dem andern wurde die Kugel geworfen. Die Geistlichkeit scheint dem Kegelspiel anfangs abhold gewesen zu sein, denn in einer Schrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert wird das Kegeln als ein „unziemlich Spiel“ dargestellt, „daraus sind, schant und laster fließen möcht“. Im vierzehnten Jahrhundert war sogar das Kegelspiel in der früheren Reichsstadt Mühlhausen und in München nach dem dortigen Stadtrecht verboten. Erst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts scheint der auf dem Kegelspiel haftende Makel beseitigt gewesen zu sein; ja in der Stadt Leipzig ließ der Rat im Jahre 1592 eine eigene Kegelbahn für sich errichten. Gleichzeitig wurde in Frankfurt a. M. ein großes Kegelfest veranstaltet, wobei 3 silberne Kleinodien als Gewinn ausgesetzt waren.

— Laut ministerieller Verordnung, die für die konsignierten Kinder und Pferde zur Deckung der im Jahre 1888 aus der Staatskasse bestrittenen Verläufe an Entschädigungen zu erhebenden Beiträge betreffend, werden die zur Einhebung der betroffenen Jahresbeiträge beruhenden Städte, Bürgermeister und Gemeindevertrechte angewiesen, nun mehr von den betreffenden Kindwieg- und Pferdebewaltern unverzüglich die beziehenden Beiträge und zwar auf jedes der konsignierten Kinder einen Jahresbeitrag von 10 Pf. und jedes der konsignierten Pferde einen solchen von 13 Pf. zu erheben.

— Der „Burgt. Anz.“ schreibt: Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern soll der Kleinschmidt'sche Schlachtyparren, bei dessen Anwendung das betreffende Tier nach dem Schlag augenblicklich umstürzt, ohne einen Laut von sich zu geben, obligatorisch in Sachsen zur Einführung gelangen.

— Die sächsische Geschichte kann in diesem Jahre das hundertjährige Gedächtnis an zwei bedeutende Männer feiern, die dem Sachsenlande treu gedient haben: Heinrich Anton v. Seitzau wurde geboren am 3. Februar 1789 auf Jessen in der Lausitz. In Wittenberg und Leipzig lag er dem Studium der Rechtswissenschaft ob, stand 1814 der Wittenberger Kreisdeputation als Direktor vor und war 1819 Regierungsrat zu Potsdam. Im Jahre 1822 berief ihn König Friedrich August der Gerechte als Geh.

Finanzrat nach Dresden, 1829 befand er sich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., 1830 lebte er wieder in Dresden, dieses Mal als Geh. Rat und Präsident des Oberfinanzamts, 1831 erfolgte seine Ernennung zum sächsischen Finanzminister, auf welchem Posten er sich besonders dadurch auszeichnete, daß er Sachsen's Anschluß an den deutschen Zollverband betrieb. Späterhin war er auch Minister des Königl. Hauses. v. Seitzau hat sich um Sachsen hohe Verdienste erworben durch seine musterhafte und einsichtsvolle Verwaltung der Finanzen. Sodann sei noch des Geh. Kriegsrats v. Ponikau zu Dresden gedacht, welcher 1789 der damals noch kurfürstl. Universität Wittenberg seine wertvolle Büchersammlung von 16000 Bänden testamentarisch vermachte. Unter denselben befanden sich gegen 12000 Bände, die ausschließlich zur Geschichte Sachsen's gehörten. Außer diesem Bücherschatz vermachte v. Ponikau der Universität noch ein Legat von 3000 Thlr., von deren Zinsen der Bibliothekar befreit und die Bibliothek selbst vermehrt ward. Beider Männer sei auch jetzt noch in Ehren gedacht.

— Als vor 100 Jahren der Freiheits- und Gleichheitsruf Frankreich in furchtbare Tragik, alle Bände frommer Schen lösend, erfüllte, wurde von den revolutionären Ideen auch unser engeres Vaterland erfaßt. Der Bauernstand, von den Großgrundbesitzern noch sehr abhängig, hatte nicht nur allerlei druden Dienste zu verrichten, sondern er mußte sich auch das Jagd- und Schafhütungsrecht auf seinen Fluren gefallen lassen, so mochte wohl in nicht seltenen Fällen Härte und Überschreitung des Deutschen mit unterlaufen und die Klagen der Bevölkerung wirkungslos verhallen. An allen Orten unseres Vaterlandes brachen nun Bauernunruhen aus. Die erste dieser Unruhen fand in den Grenzen der jetzigen Amtshauptmannschaft Pirna statt. Im Juli des Jahres 1790 — also vor 99 Jahren — stellte sich ein gewisser Geißler aus Liebstadt an die Spitze des unzufriedenen Landvolkes und beanspruchte mit einer Rente von 17—18000 Mann in Pillnitz, der Sommerresidenz des Kurfürsten, zu erscheinen. Mit fliegenden Fahnen sollte der Kurfürst von Pillnitz aus nach Dresden geführt werden, wo ihm sodann acht Wünsche zur Unterchrift vorgelegt werden sollten. Allein der geplante Siegeszug sollte sich nicht verwirklichen, denn als der Bauernhauptmann Geißler's Führung durch Pirna zog, wurde leichterer gefangen genommen und von den Aerzten als irrsinnig erklärt. Die Thore einer Verfolgungsanstalt öffneten sich für ihn, weshalb auch von einer Bestrafung des Liebstädter Demagogen abgesehen wurde. Wie bereits erwähnt, brachen auch an anderen Orten unseres Vaterlandes ähnliche Unruhen aus; in der Oschaer und Lommabscher Gegend nahmen dieselben sogar einen sehr bedenklichen Charakter an. Man zog vor die Schlösser des Landadels und der Mittergutsbesitzer, kündigte die Frohdienste und verlangte ungern die Gewährung der Wünsche. Durch die Sicherung Friedrich August's des Gerechten, allen billigen Wünschen gerecht zu werden und thatsächlichen Uebelständen abzuholzen, sowie durch das Ausziehen von Truppen gegen die Aufrührerischen, als auch durch das Verlesen von diebezüglichen Verordnungen von den Kanzeln herab konnte unter den aufgeriegelten Gemütern die Ruhe wieder hergestellt werden.

— Der Rädelführer wurden als Bangefangene auf die Festung Königstein in Haft gebracht. Nach Verlauf eines Jahres erhielten alle die Freiheit wieder, da die Untersuchung ergeben hatte, daß manche der Großgrundbesitzer doch nicht von Schuld freizusprechen waren. So waren die Uebelstände auf gesetzlichem